

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kennziffer 1228)

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist bei der **Landesdirektion Sachsen** zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle **des Leiters (m/w/d) des Referates 20 „Kommunalwesen“** unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Die Landesdirektion Sachsen mit ca. 1.600 Bediensteten an den drei Standorten Chemnitz, Dresden und Leipzig ist ein wichtiger Teil der Staatsverwaltung und eine der größten Behörden des Freistaates Sachsen. Als Mittelbehörde ist sie zwischen der Staatsregierung und den Kommunen im Freistaat Sachsen eingeordnet und hat die Aufgabe, europäisches, bundesdeutsches und sächsisches Recht, insbesondere auf den Gebieten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Umwelt- und Arbeitsschutzes sowie der Infrastruktur zu vollziehen. Schwerpunkte bilden u. a. die Bewilligung von Fördermitteln sowie die Genehmigung des Betriebs technischer Anlagen.

Dem Referat 20 „Kommunalwesen“ obliegt die unmittelbare Rechtsaufsicht über die Landkreise, die Kreisfreien Städte und die kreisübergreifenden Zweckverbände. Zudem ist die Landesdirektion Sachsen obere Rechtsaufsichtsbehörde für alle kommunalen Gebietskörperschaften und übt die Stiftungsaufsicht sowie die Aufsicht über wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Vereine aus. Im Rahmen dieser Aufgabe obliegt dem Referat 20 „Kommunalwesen“ unter anderem die Prüfung und Genehmigung von kommunalen Satzungen und Zweckvereinbarungen, die Wahlprüfung bei Kommunalwahlen, die Genehmigung der Haushaltssatzungen der Landkreise, Kreisfreien Städte und kreisübergreifenden Zweckverbände sowie die Genehmigung von Bürgschaften, kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Veräußerungen kommunalen Vermögens, Genehmigung kommunaler Unternehmen und Zuweisungen nach dem Sächsischen Finanzausgleichsgesetz.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- die organisatorische und fachliche Leitung des Referates,
- die personelle Führung der 25 Bediensteten im Referat, davon sieben Referenten (m/w/d) und 18 Sachbearbeiter (m/w/d) sowie
- die Koordinierung und Entscheidung von Grundsatzfragen des Referates.

Die Aufgabenerfüllung verlangt ein hohes Maß an Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Verhandlungsgeschick sowie Entscheidungsfähigkeit.

Zwingende Voraussetzungen für Ihre Tätigkeit sind (bitte Nachweis beifügen):

- Abschluss als Volljurist (m/w/d),
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einer Kommunal- oder Staatsverwaltung sowie

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der

**Kennziffer 1228
bis zum 17. März 2023**

an das
SÄCHSISCHE
STAATSMINISTERIUM DES
INNERN
Referat Personalmanagement
Wilhelm-Buck-Str.2
01097 Dresden.

bzw. per E-Mail als pdf-Datei
Bewerbungen@
smi.sachsen.de.
Informationen zum Zugang für
verschlüsselte/signierte
E-Mails/elektronische
Dokumente sowie De-Mail
finden Sie unter
www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Sie werden gebeten, Ihre Zustimmung zur Einsicht in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Brockmeier, Telefon 0351/564-31234, zur Verfügung.

- eine mindestens vierjährige Führungsverantwortung über mindestens fünf Mitarbeiter (m/w/d).

Von Vorteil sind:

- mindestens die Note „befriedigend“ im zweiten Staatsexamen,
- einschlägige Erfahrungen im Aufgabengebiet,
- anwendungsbereite Kenntnisse und/oder Berufserfahrung auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere im Bereich der Doppik und/oder Kameralistik (entsprechende Nachweise sind bitte beizufügen).

Der Dienstposten ist der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 zugeordnet. Die Vergütung für Tarifbeschäftigte (m/w/d) erfolgt auf der Grundlage einer entsprechenden tarifrechtlichen Bewertung der Tätigkeiten. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kommt eine über die Entgeltgruppe 15 TV-L hinausgehende außertarifliche Entgeltzahlung in Betracht.

Für Beamte (m/w/d) bietet der zu besetzende Dienstposten je nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sowie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen Aufstiegsmöglichkeiten bis Besoldungsgruppe A 16.

Hinweis: Für die Übertragung von Führungsaufgaben u. a. in oberen Landesbehörden sowie für eine Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 gelten das Personalentwicklungskonzept für Führungskräfte der Sächsischen Staatsregierung sowie die Beförderungsgrundsätze im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern mit Ausnahme des Polizeibereiches (Beförderungsgrundsätze SMI). Danach sollen vor der Übertragung von Führungsaufgaben und vor einer Beförderung in ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 u. a. Verwendungsbreite und Verwendungstiefe durch Bewährung auf mindestens drei unterschiedlichen Dienstposten der zweiten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 oder einer vergleichbaren Entgeltgruppe sowohl in verschiedenen obersten Bundes- oder Landesbehörden als auch auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Personalentwicklungsmöglichkeiten wird von Bewerbern daher – soweit sie die vorgenannten Voraussetzungen noch nicht erfüllen – eine uneingeschränkte Bereitschaft für einen Einsatz in einer obersten Dienstbehörde des Freistaates Sachsen innerhalb eines Zeitrahmens von längstens fünf Jahren nach Übertragung der Leitungsfunktion erwartet.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist bestrebt, den Anteil der Frauen in Führungsfunktionen zu erhöhen und fordert daher Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d), die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.